

Checkpoints für die JDAV-Gruppenarbeit in Präsenz

Stand: 21.09.2021

Vorbemerkungen

Am 10.08.2021 wurde ein neuer Bund-Länder-Beschluss zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie gefasst. Die Maßnahmen der 3G-Regel ("G-enzen", "G-eimpft", "G-etestet") sowie die allgemeinen AHA-L-Regeln bleiben weiterhin die wichtigsten Instrumente gegen die Ausbreitung des Virus. Weiter wurde eine allgemeine Hospitalisierungsampel vereinbart, die je nach Farbe zu weiteren Einschränkungen führen kann.

Regionale Unterschiede hinsichtlich der Möglichkeiten für die JDAV-Gruppenarbeit in Präsenz gelten also weiterhin. Es lässt sich daher nicht allgemein beantworten, was die neuen Regeln und Einschränkungen dafür in jeder Sektion oder jedem Landesverband bedeuten. Deshalb checkt unbedingt ab, welche Regelungen in eurem Bundesland gelten und wie sich das auf Aktivitäten auswirkt!

Für die Durchführung der JDAV-Gruppenarbeit wollen wir euch mit einigen Hinweisen unterstützen. Eine Abwägung, ob und wie JDAV Aktivitäten stattfinden können, ist aber von jeder Sektion eigenständig zu treffen.

Bitte beachtet, dass unterschiedliche Vorschriften, Regelungen und Bedingungen auch vor Ort gelten können. Diese verändern sich erfahrungsgemäß im Zeitlauf. Bitte informiert euch regelmäßig und sprecht euch in der Sektion gut ab, um fehlerhaftes Handeln zu vermeiden. Verstöße gegen die Infektionsschutzvorschriften sind mit hohen Geldstrafen belegt.

Wir empfehlen euch bei der Durchführung der JDAV-Arbeit in Präsenz **fünf Checkpoints**. Diese gelten unabhängig davon, ob ihr eine Gruppenstunde plant, einen Ausflug machen wollt oder eine mehrtägige Ausfahrt vorhabt.

Check 1: Rechtliche Regelungen im Bundesland / im Zielland prüfen

Im Inland:

- ✓ Jedes Bundesland hat seine eigene Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Auch gelten je nach Region unterschiedliche Regelungen aufgrund des Hospitalisierungs- / Inzidenzwerts. Prüft deshalb zunächst für euer Bundesland / euren Landkreis (bei Ausfahrten gelten die Regelungen des Zielortes) die derzeit gültigen Bestimmungen hinsichtlich der von euch geplanten Aktivität. Welche Regelungen gelten für Sport und ggf. außerschulische Jugendarbeit? Fallen die von euch geplanten Angebote darunter?
- ✓ Wie viele Personen sind erlaubt?
- ✓ Wie sind die Regelungen für Outdoor- bzw. Indoor-Aktivitäten?
- ✓ Gibt es Einschränkungen hinsichtlich qm-Zahl/Person?
- ✓ Was sind die Folgen, wenn Hospitalisierungs- / Inzidenzschwellen unter- oder überschritten werden?
- ✓ Gibt es Regelungen bezüglich Tests?

Orientierung geben die Webseiten der jeweiligen Landesregierungen zu den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und der kommunalen Behörden. Weitere verlässliche Quellen sind die zuständigen Landessportbünde und die Jugendringe. Zudem könnt ihr euch mit Fragen an die Corona-Beratungsstellen oder -Hotlines in den Kommunen und Landkreisen wenden.

Auf [DAVintern](#) findet ihr eine Liste von Links zu den Internetseiten der Landesregierungen, auf denen derzeit die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen der Bundesländer veröffentlicht werden. Achtet darauf die aktuell gültige Fassung anzuschauen.

Im Ausland:

Bei geplanten Auslandsreisen oder Tagesausflügen mit Jugendgruppen solltet ihr auf jeden Fall die Webseite „Sicher Reisen“ des [Auswärtigen Amtes](#) zu Rate ziehen. Dort findet ihr alle wichtigen Informationen zum jeweiligen Zielland inkl. Reisehinweisen und -warnungen. Auch bei Tagesausflügen in Nachbarländer ergibt dieser Check Sinn, da es von Land zu Land recht unterschiedliche und teilweise sehr strenge Regularien gibt. Dabei ist es wichtig zu klären, ob die Grenze für touristische Zwecke geöffnet ist und ob bei Einreise bzw. der Rückkehr Quarantänemaßnahmen / Tests vorgeschrieben oder Einreiseformulare auszufüllen sind.

Check 2: DAV-Bergsportregeln für einzelne Sportarten reflektieren

Der DAV hat Infos und Empfehlungen für den [Bergsport in Corona-Zeiten](#) veröffentlicht. Überlegt vor einer Aktion mit eurer Jugendgruppe, wie ihr diese Regeln zum einen in der Gruppe bekannt macht, zum anderen wie ihr sie umsetzen wollt. Klärt und kommuniziert wie ihr mit Verstößen umgehen werdet.

Stellt euch folgende Leitfragen:

- ✓ Können die Regeln unter den sektionsspezifischen Gegebenheiten (Räumlichkeiten, Aktivitäten) eingehalten werden?
- ✓ Lässt sich eine sichere Gruppenaktivität umsetzen?

Check 3: Reflexion der Regeln für Gruppenarbeit

Bevor ihr die Gruppenarbeit in Präsenz aufnehmt, reflektiert, ob die rechtlichen Regelungen und die Empfehlungen zum Bergsport vom DAV in eurer Gruppe sinnvoll umgesetzt werden können. Stellt euch dabei u. a. folgende Fragen:

- ✓ Wie alt sind die Teilnehmenden?
- ✓ Können sie die Regeln verstehen und einhalten?
- ✓ Wie schätzt ihr die Gruppendynamik ein?
- ✓ Gibt es Gruppenmitglieder, die einer Risikogruppe angehören?
- ✓ Lassen sich die geplanten Aktivitäten mit eurer Gruppe auf dieser Basis durchführen? Gibt es ggf. Alternativen?

Check 4: Für Jugendreferent*innen: Abstimmung in der Sektion

Die Abstimmung innerhalb der Sektion ist Aufgabe des*der Jugendreferent*in.

Im Jugendausschuss:

- ✓ Reflektiert die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Aktivitäten der einzelnen Gruppen. Es kann sein, dass derzeit nur einzelne Angebote möglich und sinnvoll sind.
- ✓ Sprecht die unter 2 und 3 genannten Punkte für eure Gruppen durch.
- ✓ Klärt, ob die verantwortlichen Gruppenleiter*innen unter diesen Bedingungen die Gruppenarbeit wieder aufnehmen wollen und können.
- ✓ Erstellt ein Hygienekonzept, das Abstandsregeln sowie Regelungen für das Tragen von (medizinischen / FFP2-) Masken und Hygienemaßnahmen (AHA-L) enthält.
- ✓ Bespricht die Leitfäden für Leitungen und Teilnehmende (siehe Anhang) und passt diese auf eure Situation an.

Im Sektionsvorstand:

- ✓ Die Durchführung von Vereinsaktivitäten sollte im Sektionsvorstand regelmäßig überprüft werden.
- ✓ Berätet im Vorstand die unter 1, 2 und 3 genannten Punkte und welche Verantwortung Gruppenleitungen tragen. Bringt die Position des Jugendausschusses ein.
- ✓ Überlegt, welche besonderen Regelungen es für eure Sektion braucht.
- ✓ Entscheidet gemeinsam, welche Aktivitäten möglich sind und welche Gruppen sich treffen können.
- ✓ Bespricht welche Auflagen zu erfüllen sind (z. B. Dokumentationspflichten, Information an Gruppenmitglieder und Eltern, Teilnahmevoraussetzungen, Nachweis- / Testpflichten, besondere Hygienemaßnahmen).

Check 5: Kommunikation mit den Gruppenmitgliedern (und ggf. Eltern)

Treffen in der Gruppe stellen unter den o. g. Bedingungen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Das bedeutet, dass Gruppenmitglieder und ggf. Eltern im Vorfeld möglichst umfassend informiert werden müssen, welche Auflagen zu erfüllen sind und wie die Arbeit der JDAV in der nächsten Zeit ablaufen kann. Nutzt als Basis den Leitfaden für Teilnehmende (siehe Anhang), den ihr um sektions- und gruppenspezifische Punkte ergänzt habt.

Bitte stellt euch darauf ein, dass es viele Rückfragen geben kann, die ihr ggf. erst nach und nach beantworten könnt.

Auch muss euch bewusst sein, dass vermutlich unterschiedliche Erwartungen an die geplanten Aktivitäten gestellt werden. Manchen kann eine Rückkehr zur „Normalität“ nicht schnell genug gehen, andere haben ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Macht euch klar, dass ihr nicht allen Erwartungen gerecht werden könnt und kommuniziert, was möglich ist und was nicht.

In der Kommunikation solltet ihr auf folgende Punkte eingehen:

- ✓ Informiert über die geplanten Aktivitäten, Regelungen und Schutzmaßnahmen.
- ✓ Macht klar, was ihr von den Teilnehmenden erwartet und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, z.B. Nachweis von 3G. Kommuniziert, wie mit Verstößen gegen die Regelungen umgegangen wird.
- ✓ Lasst euch notwendige Bestätigungen (Symptomfreiheit, 3G-Nachweise, kein Kontakt zu Infizierten etc.) im Vorfeld geben.
- ✓ Weist darauf hin, dass die Teilnahme an den Aktivitäten freiwillig ist und die Risikoabwägung letztlich bei den Teilnehmenden selbst liegt.
- ✓ Bietet ausreichend Gelegenheit, Rückfragen zu stellen.

Allgemeine Empfehlungen für Gruppenarbeit/Veranstaltungen/Touren

Allgemeines (Stand: 21.09.2021):

- ✓ Trefft euch so viel wie möglich im Freien und achtet auf die AHA-L-Regeln insbesondere in Innenräumen.
- ✓ Beachtet bei (wohnnahen) Tagestouren die allgemeinen Kontaktbeschränkungen bzw. die 3G-Regelungen.
- ✓ Aktivitäten von festen Gruppen haben den Vorteil, dass sich immer die gleichen Kontaktpersonen treffen und dass sich die Gruppenmitglieder bereits kennen und sich gegenseitig einschätzen können.
- ✓ Für Sportklettern an künstlichen Kletteranlagen vorab bei der Halle die jeweiligen

Regularien erfragen. Prüft, ob der Eintritt und das Verhalten in der Kletteranlage reglementiert sind, z.B. 3G-Regel und Maskenpflicht.

Anreise bei Touren/Ausfahrten:

- ✓ Lässt sich die Anreise wie geplant durchführen?
- ✓ Sind Fahrgemeinschaften für private Zwecke erlaubt und wenn ja mit wieviel Personen?
- ✓ Lassen sich öffentliche Verkehrsmittel - außerhalb der Stoßzeiten - nutzen?
- ✓ Ist die jeweilige Veranstaltung unter Naturschutzaspekten vertretbar, wenn alle Teilnehmenden jeweils in ihrem eigenen PKW anreisen müssen?

Information & Beratung:

Weitere Information findet ihr laufend aktualisiert im [DAVintern](#) oder auf unserer Website unter [Jugendarbeit während Corona](#). Solltet ihr euch innerhalb der Sektion nicht weiterhelfen können und keine passenden Antworten finden, meldet euch in der JDAV-Geschäftsstelle telefonisch oder per Mail an jdav@alpenverein.de. Eure Anfrage wird an die passende Ansprechperson weitergeleitet.

Leitfaden für DAV-/JDav-Veranstaltungsleiter und Veranstaltungsleiterinnen

Vor der Veranstaltung

- ✓ Checkt im Vorfeld und kurz vor Veranstaltungsbeginn die Hospitalisierungswerte / Inzidenzwert im Bundesland und die jeweils dort gültigen Verordnungen und Regelungen. Es kann sein, dass eine Veranstaltung kurzfristig nicht durchführbar ist. Setzt euch ggfls. mit eurer Sektion in Verbindung.
- ✓ Lasst euch von den Teilnehmenden bestätigen, dass sie nicht krank sind, sich nicht krank fühlen und im Laufe der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten.
- ✓ Informiert die Teilnehmenden, dass sie (medizinische / FFP2-) Masken für den eigenen Bedarf mitnehmen müssen.
- ✓ Bringt folgendes zur Veranstaltung mit
 - Medizinische / FFP2-Masken in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
 - Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
 - ggfls. Selbsttests in ausreichender Zahl, außer für Geimpfte und Genesene
 - Eintrittstest, falls erforderlich, s.u.
- ✓ Klärt wichtige organisatorische Angelegenheiten im Vorfeld mit den Teilnehmenden, um eine reibungslose Veranstaltung zu gewährleisten.
- ✓ Führt eine vollständige Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mail) zur eventuellen Nachverfolgung im Infektionsfall.
- ✓ Leitet die Veranstaltung nur, wenn ihr gesund seid.

Start der Veranstaltung

- ✓ Informiert als Veranstaltungsleitung die Teilnehmenden über die geltenden Sicherheits-, Abstands- und Hygienevorschriften.
- ✓ Keine Begrüßung mit Körperkontakt.
- ✓ Kontrolliert den „Eintrittstest“, falls erforderlich, s.u.
- ✓ Lasst keine Teilnehmenden mit Krankheitsanzeichen an Veranstaltungen teilnehmen, im Zweifelsfall nach Hause schicken.
- ✓ Führt eine Teilnehmerliste, auf der die Teilnehmer*innen ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) zur Nachverfolgung im Fall einer festgestellten Corona-Infektion angeben müssen und auf der die Teilnehmer*innen die Kenntnisnahme des Corona-TN-Leitfadens per Unterschrift bestätigen.
- ✓ Informiert als Veranstaltungsleitung die Teilnehmer*innen über die geltenden Sicherheits-, Abstands- und Hygienevorschriften.
- ✓ Startet zügig, um Personenansammlungen zu vermeiden.

Nachweispflicht zum Start („Eintrittstest“), falls erforderlich (beispielsweise bei Übernachtungen, je nach Inzidenzwerten/Verordnungen bei Outdoor-Veranstaltungen, Eintritt in die Kletterhalle, etc.)

- ✓ Corona-Impfnachweis¹
- ✓ Nachweis als Corona Genesene*²
- ✓ Antigentest (Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden, den alle Bürger*innen einmal pro Woche kostenfrei durchführen lassen können
- ✓ PCR-Test nicht älter als 24 Stunden

Während der Veranstaltung

- ✓ Organisiert keine Gemeinschaftsverpflegung, jeder muss selbst für seine Brotzeit sorgen. Gebt keine Trinkflaschen auf Tour weiter.
- ✓ Tauscht und verleiht keine Ausrüstung während der Veranstaltung.
- ✓ Körperkontakt vermeiden, keine Hilfestellung oder Partnerübungen. (Hilfeleistung ist zum Schutz der Teilnehmenden ist erlaubt, wenn die Veranstaltungsleitung erkennt, dass eine Person Schaden nehmen könnte)
- ✓ Körperkontakt vermeiden, keine Gipfelrituale etc.
- ✓ Haltet die DAV-Bergsportregeln für die jeweilige Sportart ein.
- ✓ Stellt das Einhalten von Distanzregeln sicher, mindestens 2 Meter.
- ✓ Stellt in Ausnahmefällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, das Tragen von (medizinischen / FFP2-) Masken sicher.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung)
- ✓ Hände vor und direkt nach der Veranstaltung desinfizieren.
- ✓ Haltet als Leitung immer eine (medizinische / FFP2-) Maske griffbreit, falls ihr im Notfall eingreifen müsst und der Mindestabstand unterschritten wird (anschließend Hände desinfizieren).
- ✓ Selbsttests müssen bei mehrtägigen Veranstaltungen alle Gruppenmitglieder gemäß den aktuellen, jeweils vor Ort geltenden Verordnungen durchführen (davon ausgenommen sind in Deutschland und Österreich Geimpfte und Genesene).
Ist ein Test positiv, muss sich die betroffene Person isolieren und abreisen; es muss nicht der gesamte Kurs abgebrochen werden. Eine PCR-Nachtestung dieser Person ist erforderlich, ggfls. muss das Gesundheitsamt informiert werden. Das Testergebnis des PCR-Tests sollte die betroffene Person der Sektion/der Veranstaltungsleitung mitteilen. Im Falle eines positiven PCR-Tests wird das Gesundheitsamt aktiv.

¹ Als **geimpfte Personen** zählen diejenigen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung **mindestens 14 Tage** vergangen sind.

² Als **genesene Personen** zählen diejenigen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und **mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate** zurückliegt.

Leitfaden für Teilnehmende einer DAV-/JDAV-Veranstaltung

Vor der Veranstaltung

- ✓ Sagt eure Teilnahme ab
 - wenn ihr krank seid, insbesondere bei Erkrankungsanzeichen für Covid-19 (Atemwegserkrankungen, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.).
 - wenn ihr aktuell positiv auf Covid-19 getestet seid oder nach eurem Kenntnisstand im Laufe der letzten 14 Tage unmittelbaren Kontakt zu einer auf Covid-19 positiv getesteten Person hattet.
 - wenn ihr euch in Quarantäne befindet.
- ✓ Bei Zugehörigkeit zum Personenkreis mit einer Vorerkrankung, mit der man gemäß Covid-19 Steckbrief des [Robert-Koch-Instituts](#) zu einer Risikogruppe für schwere Verläufe einer Covid-19 Erkrankung gehört, raten wir von einer Teilnahme ab.
- ✓ (medizinische / FFP2-) Masken zur Veranstaltung mitnehmen.
- ✓ 3G-Nachweis mitbringen: G-eimpft, G-enesen, G-etestet

Anreise und Ankunft:

- ✓ Keine Fahrgemeinschaften außerhalb des gesetzlichen Rahmens bilden.
- ✓ Keine Begrüßung mit Körperkontakt
- ✓ Ihr müsst zu Veranstaltungsbeginn die Kenntnisnahme dieses Leitfadens per Unterschrift bestätigen und eure Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) zur Nachverfolgung im Fall einer festgestellten Corona-Infektion angeben.

Bitte zur Veranstaltung mitbringen:

- ✓ FFP2- / medizinische Masken in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- ✓ Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- ✓ ggfls. Selbsttests in ausreichender Zahl, außer Geimpfte und Genesene
- ✓ Eintrittstest, falls erforderlich s.u.

Nachweispflicht zum Start („Eintrittstest“), falls erforderlich (beispielsweise bei Übernachtungen, je nach Inzidenzwerten/Verordnungen bei Outdoor-Veranstaltungen, Eintritt in die Kletterhalle, etc.)

- ✓ Corona-Impfnachweis³
- ✓ Nachweis als Corona Genesene*⁴
- ✓ Antigentest (Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden, den alle Bürger*innen einmal pro

³ Als **geimpfte Personen** zählen diejenigen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung **mindestens 14 Tage** vergangen sind.

⁴ Als **genesene Personen** zählen diejenigen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und **mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate** zurückliegt.

- ✓ Woche kostenfrei durchführen lassen können
- ✓ PCR-Test nicht älter als 24 Stunden

Während der Veranstaltung

- ✓ Vor Ort gelten die am jeweiligen Veranstaltungsort vorgegebenen Hygienevorschriften und Abstandsregeln.
- ✓ Vor Ort gilt für die Bildung von Fahrgemeinschaften die jeweilige lokale Regelung.
- ✓ An die von der Kursleitung kommunizierten allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften halten.
- ✓ 2 Meter Abstand einhalten.
- ✓ Falls die Abstandregeln in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, (medizinische / FFP2-) Masken tragen.
- ✓ Körperkontakt vermeiden, keine Gipfelrituale, etc.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- ✓ Hände vor und direkt nach der Veranstaltung desinfizieren.
- ✓ Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen oder weitergeben.
- ✓ Vor Ort nur die eigene Ausrüstung verwenden.
- ✓ Selbsttests müssen bei mehrtägigen Veranstaltungen alle Gruppenmitglieder gemäß den aktuellen, jeweils vor Ort geltenden Verordnungen durchführen (davon ausgenommen sind in Deutschland und Österreich Geimpfte und Genesene).

Wenn ihr während der Veranstaltung Covid19-relevante Symptome aufweist oder euer Selbsttest positiv ausfällt, müsst ihr euch in sofortige Selbstisolation begeben und nach Möglichkeit abreisen. Bei einem positivem Selbsttest ist eine PCR-Nachtestung erforderlich, ggfls. muss das Gesundheitsamt informiert werden. Bitte teilt das Testergebnis der Sektion/Veranstaltungsleitung mit. Im Falle eines positiven PCR-Tests wird das Gesundheitsamt aktiv.